



JUGEND für Europa
Deutsche Agentur
für das EU-Programm
JUGEND IN AKTION

Aktion 3.1 – Zusammenarbeit mit Benachbarten Partnerländern

Richtlinien für Jugendbegegnungen

Die Förderung von Jugendbegegnungen in der Aktion 3.1 ist strukturell ähnlich wie in der Aktion 1.1, aber besitzt einige Besonderheiten. Gefördert werden bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen zwischen Gruppen aus Programmländern und Gruppen aus Benachbarten Partnerländern der EU.

Informelle Gruppen können in der Aktion 3.1 keine Projekte beantragen, sondern lediglich als Partner an Projekten teilnehmen.

Weitere Infos oder Beratung

Das  Team Aktion 3 hilft Ihnen gern weiter.

E-Mail:
 in-der-welt@jfemail.de

Förderfähige Länder

Programmländer

★ EU-Mitgliedsländer

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EFTA-Länder

Island, Liechtenstein, Norwegen

★ Assoziierte Länder

Kroatien, Türkei

Benachbarte Partnerländer der EU

Süd-Ost-Europa

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien

Osteuropa und Kaukasus

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland

Euro-Med (Mediterrane Länder)

Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Behörde für den Gazastreifen und das Westjordanland, Syrien, Tunesien

Partner

An jeder Aktivität müssen immer mindestens ein EU-Land und ein benachbartes Partnerland beteiligt sein.

Vier und mehr feste Partnergruppen sind Voraussetzung für multilaterale Jugendbegegnungen, mindestens zwei davon müssen aus verschiedenen Benachbarten Partnerländern kommen.

Eine bilaterale Jugendbegegnung ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn es das erste europäische Projekt der Projektträger ist oder wenn es sich bei den Teilnehmerinnen um kleine oder lokale Gruppen ohne Erfahrung auf europäischer Ebene handelt.

Als Partner kommen in Frage:

- _ eine gemeinnützige Organisation oder Einrichtung,
- _ eine lokale, regionale oder nationale Einrichtung, die in der Jugendarbeit tätig ist,
- _ eine informelle Gruppe junger Menschen

Geographische Ausgewogenheit

Eine möglichst ausgeglichene Anzahl von Programm- und Benachbarten Partnerländern sollte eingebunden sein.

Regionale Zusammenarbeit

In den Projekten sollte die Teilnahme junger Menschen aus Benachbarten Partnerländern derselben Region gefördert werden.

Ort

Die Begegnung kann entweder in einem Programm- oder in einem Benachbarten Partnerland stattfinden, das an dem Projekt beteiligt ist (ausgenommen Partnerländer des Mittelmeerraums).

Antragsfristen

| Antragsfrist | Projektbeginn zwischen |
|--------------|------------------------|
| 1. Februar | 01.05. und 31.10 |
| 1. Mai | 01.08. und 31.01 |
| 1. Oktober | 01.01. und 30.06 |

Antragstellung

Bei Projekten, die in einem *Programmland* stattfinden, beantragt die gastgebende Gruppe die Förderung für die gesamte Aktivität bei ihrer eigenen Nationalagentur.

Bei Projekten, die in *Süd-Osteuropa* oder *Osteuropa und Kaukasus* stattfinden, kann eine der beteiligten Organisationen aus einem Programmland die Förderung für die gesamte Aktivität bei ihrer eigenen Nationalagentur beantragen; oder die gastgebende Organisation in Süd-Osteuropa oder Osteuropa und Kaukasus beantragt die Aktivität bei der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" in Brüssel (Achtung: Hier gelten abweichende Antragstermine)

Projekte, die in Partnerländern des *Mittelmeerraums* stattfinden, werden im Programm JUGEND IN AKTION nicht unterstützt. Organisationen aus dem Benachbarten Mittelmeerraum können nur als Partner an der Aktivität teilnehmen. Projekte, die in Partnerländern des Mittelmeerraums stattfinden, werden im Rahmen des [EuroMed-Youth Programme IV](#) unterstützt. Diese Förderlinie ist an JUGEND IN AKTION angelehnt. Eine Beantragung erfolgt über die eingerichteten EuroMed Youth Units in den Partnerländern des Mittelmeerraums.

Dauer der Begegnung

Mindestens sechs bis maximal 21 Programmtage (ohne An- und Abreise).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jugendliche im Alter zwischen 13 und 25 Jahren; an dem Projekt sollten insgesamt mindestens 16 und maximal 60 Jugendliche teilnehmen. Die Partnergruppen sollten gleich groß sein.

Altersgrenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

| Aktionsbereich | untere Altersgrenze | obere Altersgrenze | Ausnahmen |
|---|---------------------|--------------------|-----------|
| Aktion 3.1 - Jugend in der Welt Jugendbegegnungen | 13 | 25 | 26-30 |

Förderung

Die Förderstruktur ist analog wie in der Aktion 1.1 bei Jugendbegegnungen mit Programmländern.

Es gelten bei Projekten, die in Deutschland stattfinden, die deutschen Fördersätze. Bei Projekten, die in einem Benachbarten Partnerland stattfinden, gelten die Standardsätze der Europäischen Union.